

Beschlussvorlage

Kreistag
am 23.04.2026
TOP öffentlich

KR/SR
Kreisrevision und Staatliche
Rechnungsprüfungsstelle

Aktenzeichen: KR/SR-963-2

02.02.2026

Aufarbeitung von Feststellungen des BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 (Bereich Bauwesen)

Anlage(n):

BKPV_T08223B v. 28.11.2023

Anschreiben ROB zu Bauwesen

2025-10-08_Antwort der ROB_BKPV Überörtliche Prüfung - Prüfungsfeststellungen - SKOKANIT -
20.10.2025 114557 - SKOKANIT - ASV_

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht T 08223 des BKPV vom 28.11.2023 über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 des Landkreises Fürstentfeldbruck im Bereich Bauwesen sowie die Aufarbeitung der getroffenen Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung zur Kenntnis und billigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Antworten auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen, Anregungen und Beanstandungen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung nach Art. 88 LKrO neu gefasst. Nunmehr stellt der Kreistag nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des auf das HH-Jahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung. Die Gesetzesänderung lässt hingegen offen, wie mit den Berichten der überörtlichen Prüfung verfahren werden soll. Nach der auf Art. 23 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 1 i. V. m. Art. 88 Abs. 4 LKrO gestützten Auffassung des BKPV ist der Kreistag über den wesentlichen Inhalt des überörtlichen Prüfungsberichtes zu unterrichten (vgl. BKPV-Mitteilungen 1/2005, RdNr. 4 Ziffer 5, S. 17). Auf die Bereinigung von Prüfungsfeststellungen zu achten, fällt nach VV Nr. 5 und 7 zu § 8 KommPrV in den Kompetenzbereich der Rechtsaufsichtsbehörde, der daher auch die Erledigungsfeststellung bzw. die Entscheidung darüber vorbehalten ist, ob und ggf. bei welchen Prüfungsfeststellungen rechtsaufsichtliche Maßnahmen geboten sind. Darüber hinaus bleibt es den Kommunalorganen unbenommen, die Beantwortung der einzelnen Textziffern durch die Verwaltung als stimmig und sachgerecht zu werten.

Mit Bericht vom 28.11.2023 schloss der BKPV die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 des Landkreises Fürstentfeldbruck nach Art. 91 Abs. 1, Art. 92 LKrO ab.

Prüfungsschwerpunkt dieses Berichts war der Bereich Bauwesen.

Unwesentliche Mängel und Verbesserungsvorschläge von geringerer Bedeutung wurden mündlich mit den beteiligten Dienstkräften erörtert und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. Prüfungsfeststellungen, zu denen eine innerdienstliche Stellungnahme wegen der finanziellen Auswirkungen oder der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft geboten erschien, wurden in den Prüfungsbericht aufgenommen und mit fortlaufenden Textziffern (TZ 1 bis 19) versehen.

Mit Schreiben vom 16.01.2024 forderte die Regierung von Oberbayern (ROB) als Rechtsaufsichtsbehörde das Landratsamt Fürstenfeldbruck (LRA FFB) auf, die in dem Bericht unter den TZ 1 bis 19 getroffenen Feststellungen zu bereinigen und über das Ergebnis zu berichten. Gründe, die dem Erledigen einzelner Prüfungsfeststellungen entgegenstanden, waren der ROB mitzuteilen.

Das LRA FFB nahm gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zum überörtlichen Prüfungsbericht vom 28.11.2023 mit Schreiben vom 29.09.2025 Stellung. Soweit den Empfehlungen des BKPV gefolgt wurde, erläuterte das LRA der ROB die einzelnen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Feststellungen des BKPV getroffen worden waren. Sofern das LRA Feststellungen des BKPV nicht aufgriff, wurden die entscheidungserheblichen Gründe jeweils dargelegt. Eine Rückäußerung der ROB erfolgte am 08.10.2025.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

RPA vom 11.12.-2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn KR Thurner (Finanzen),

Herrn KR Wörle (landkreiseigene Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau, Verkehrswegebau)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

keine

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag